



SPORT BURGENLAND

ANTRAG auf Gewährung einer TRAINERFÖRDERUNG/VEREINE

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 6 – Hauptreferat Gesundheit und Sport

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

ANTRAGSTELLER

Verein: _____

ZVR-Zahl: _____ Obmann: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. privat: _____ dienstlich: _____

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Konto Nr.: _____

Name des staatl. geprüften Trainers: _____

Name des Lehrwartes: _____

Sportart/Disziplin in welcher der Trainer/Lehrwart eingesetzt wird: _____

GEFÖRDERT WIRD:

- 1) der Einsatz eines staatl. geprüften Trainers im Nachwuchsbereich, wenn in der jeweiligen Sportart kein Verbandstrainer gefördert wird.
Ausbildungsnachweis: abgeschlossene Ausbildung an der BAfL. (mind. 3 Semester). Bei Einsatz von ausländischen Trainern ist eine Bestätigung (Nostrifikation des Ausbildungsnachweises) durch das Bundesministerium vorzulegen, dass die Ausbildung im Ausland der österreichischen gleichgestellt ist.)

Förderungshöhe: 20 % der an den Trainer geleisteten Zahlungen, max. 22 EUR /Stunde werden anerkannt.

- 2) der Einsatz eines Lehrwartes im Nachwuchsbereich, wenn in der jeweiligen Sportart kein Verbandstrainer gefördert wird

Förderungshöhe: 20 % der an den Lehrwart geleisteten Zahlungen, max. 10 EUR/Stunde werden anerkannt.

Antragstellung, Auszahlung und Nachweis zu b) 1. und 2.)

Antragstellung: jährlich bis 31.1. mit nachstehenden Unterlagen:

- Antrag (Formblatt)
- Statuten des Vereines, insbesondere betreffend die Zeichnungsberechtigung (sind bei Erstantrag und bei Statutenänderungen vorzulegen)
- Vertrag, abgeschlossen mit dem zu fördernden Trainer
- Ausbildungsnachweis des Trainers
- Voranschlag und Rechnungsabschluss betreffend die Trainerfinanzierung;
- Trainingsplanung inkl. der Trainingszeiten
- Bekanntgabe der Sportler die trainiert werden, deren bisherigen Erfolge und die Ziele, die erreicht werden sollen.

Nachweis: Halbjährlich (bis 31.6. bzw. bei Antragstellung bis 31.1.) ist ein Bericht über die erfolgten Aktivitäten mit nachstehenden Angaben und Unterlagen vorzulegen.

- an den Trainer bzw. Lehrwart für Trainingseinheiten geleistete Zahlungen in Original und Kopie mit statutengemäßer Zeichnung;
- Nachweis über die Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften mit Leistungsbericht (Namen der Sportler und deren Erfolge).

Sonstige Bemerkungen:

Anmerkungen:

Förderungen werden nur auf Antrag gewährt.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderungsanträge sind jährlich bis spätestens **31. Jänner** einzubringen.

Unvollständige Anträge werden keiner Behandlung zugeführt.

Der Verein verpflichtet sich, die Förderungen ordnungsgemäß zu vereinnahmen, wobei sich das Land das Recht vorbehält, die buchhalterischen Eintragungen sowie allfällige Trainingseinheiten zu prüfen.

Förderungsmittel, die widmungswidrig verwendet werden oder zu deren Erlangen vom Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht wurden, werden zurückgefordert.

Statutengemäße Zeichnung:
Stampiglie:

Ort, Datum

Unterschrift